An den Turn- und Sportverein 1889 Gießen-Klein-Linden e.V. Postfach 11 13 46 35358 Gießen TSV im Internet: E-Mail:

http://www.tsvkleinlinden.de info@tsvkleinlinden.de

BEITRITTSERKLÄRUNG/SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit beantrage ich die Mit	gliedschaft im TSV	1889 Gießen	-Klein-Linden	e.V.				
Nachname:	-	Vorname(n):	(*)	(*)	(,			
Straße:	(*)	Geburtsdaten:	(*)	(*)	(*			
PLZ / Ort:		Geschlecht:	w/m (*)	w/m(*)	w/m(³			
Tel.Nr.:			1.Person	2.Person	3.Person			
		(Bei Familienmitgliedschaft bitte die Vornamen und die Geburtsdaten aller Familienmitglieder angeben).						
Gewünschte Abteilung(en) (itte ankreuzen (itte								
() Ich wünsche Familienbei	trag gemeinsam m	it						
() Ich bitte um Beitragserma	ißigung wegen:							
Ein entsprechender Nachw Sollte dieser Nachweis fehler sofort, bzw. ab dem kommer Durch meine Unterschrift erh Die umseitig abgedruckte Be SEPA-Lastschriftmandat (Cleh ermächtige den TSV Klein-Linden Kreditinstitut an, die vom TSV Klein- Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Es gelten dabei die mit meinem Kredit Mitgliedsnummer. Die Einzüge finden Eingang dieser Beitrittserklärung. (Sollte das Konto nicht die erforderliche De	eis ist beigefügt. n, bzw. regelmäßig nden Zahlungszeitr kenne ich die gültig sitragsordnung hab Gläubiger-Identifikations n e.V. Zahlungen von me Linden auf mein Konto g Wochen, beginnend mit sinstitut vereinbarten Bec n jeweils am 2.Januar und eckung aufweisen, werden v	g nicht zur Ve aum der Erwa gen Satzunger e ich gelesen. snummer: DE77X sinem Konto mitte gezogenen Lastsch dem Belastungsda dingungen. Die La d 1.Juli im Laufe owir 10 Tage später d	achsenenbeitragen und Ordnung XX00000038547) Is Lastschrift einzuz nriften einzulösen. atum, die Erstattung astschriftmandatsnur des Bietragsjahres st en Beitrag incl. der an	chgereicht werd g erhoben. en als verbindl giehen. Zugleich we des belasteten Betr mmer entspricht der att. Der Ersteinzug	ich an. ise ich mein rages verlangen. internen 10 Tage nach erneut einziehen.)			
Kontoinhaber:	(*)	Geldinstitut:			(*)			
Für Mitglieder, die nicht am Einzu Kalenderjahres (<i>im Beitrittsjahr ar</i>	•	*	esbeitrag in einer	Summe am 1.1. ei	nes			
Ein Austritt aus dem Verein kann mindestens 14 Tage vorher schri		um 31.12. eines	Kalenderjahres ei	klärt werden, er i	st dem Verein			
Mit der Speicherung, Übermittlung bin ich einverstanden.	•	einer personenbe	zogenen Daten au	ıs-schließlich für V	Vereinszwecke			
(*)		((*)		(*)			
(Ort / Datum) Die unterzeichnenden gesetzlichen pünktliche Begleichung gesamtsch (*) Pflichtfelder, die unbedingt aus (**) Eine Rechnungszahlung ist nu	beider Erzi Vertreter erklären du uldnerisch haften. gefüllt werden müsser	1.	gter) (M hrift, dass sie für d	rschrift Kontoinh Iandatserteilung) Ien Mitgliedsbeitr	,			
(***) Achtung!!! In der Tennis- un				ge erhoben(siehe	Rückseite).			

BEITRAGSORDNUNG

- 1. Die Vereinsmitglieder zahlen folgende Monatsbeiträge:
 Erwachsene 8,50 €
 Jugendliche 6,50 €
 Familien 17.00 €
- 2.1. Jugendliche sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- 2.2. Familienbeitrag zahlen Ehegatten und Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder 1 Elternteil mit zwei oder mehreren Kindern, die mit dem Mitglied in einem gemeinsamen Haushalt leben. Kinder über 18 Jahren verbleiben im Familienbeitrag, sofern sie die Voraussetzungen für Punkt 3 erfüllen.
- 3. Der Beitrag für Erwachsene kann auf den Beitrag für Jugendliche ermäßigt werden, wenn sich das Mitglied noch in Schul-, Universitäts- oder Berufsausbildung befindet oder Wehr- und Zivildienst leistet und dies entsprechend jährlich nachweist. Bei fehlendem Nachweis wird der Beitrag zum nächsten Einzugstermin wieder auf Erwachsenenbeitrag umgestellt.
- 4.1. Befindet sich ein Mitglied in einer sozialen Notlage, kann der Vorstand einen entsprechenden Beschluss auf Beitragsminderung bis auf Null nach Ermessen fassen.
- 4.2. Von der Beitragszahlung gem. Ziffer 1 kann auf Wunsch befreit werden, wer 50 Jahre dem Verein angehört (Ehrenmitglied).
- 4.3. Im Übrigen können ehrenamtlich für den Verein tätige Mitglieder (Trainer, Übungsleiter, Schiedsrichter) von der Beitragszahlung auf Vorschlag des Abteilungsleiters durch den Beschluss des Vorstands für jeweils 1 Jahr befreit werden. Über eine Verlängerung ist jeweils nach erneutem Antrag zu entscheiden.
- 4.4. Es besteht keine Verpflichtung für den Verein, in allen Sportarten ein Angebot in der entsprechenden Altersklasse des Mitgliedes vorzuhalten.
- 5. Zusätzlich zu den in Ziffer 1 genannten Beiträgen zahlen die Mitglieder der Tennisabteilung und der Fußballabteilung folgende Beiträge:

5.1.	Halbjahresbeitrag Tennis		5.1a.	Halbjahresbeitrag Fußball		
5.1.1.	für das erste Familienmitglied	67,oo €	5.1a.1.	Erwachsene	9,00€	
5.1.2.	für das zweite erwachsene Familienmitglied		5.1a.2.	Jugendliche	6,00€	
	bzw. Studenten, Auszubildende, Wehr- 5.1		5.1a.3.	Familien	18,00 €	
	und Zivildienstleistende	36,00 €		Passive Mitglie	der können der	
5.1.3.	für das dritte und jedes weitere			Zahlung des Abteilungsbeitrages		
	erwachsene Familienmitglied	25,oo €		widersprechen.		
5.1.4.	für Schüler und Jugendliche 17,00 €			Für Ermäßigungen gelten die		
	(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)			Regeln für die Mitgliedsbeiträge.		
5.1.5.	Familienbeitrag ab 3 Mitglieder	11o,oo €				
5.1.6.	Arbeitsstunden pro Jahr	52,oo €				

6.1. Die Beiträge werden jeweils für das Kalenderhalbjahr zum 1.1. und 1.7. eines Jahres fällig(*im Beitrittsjahr anteilig im Eintrittsmonat*) und durch Bankeinzug (Lastschriftverfahren) erhoben.

(ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)

- 6.2. Für Mitglieder, die begründet nicht am Einzugsverfahren teilnehmen möchten, wird der Jahresbeitrag in einer Summe am 1.1. eines Kalenderjahres (im ersten Jahr anteilig am Eintrittstag) fällig und sie tragen mit 5,00 € pro Beitragsfälligkeit zu den erhöhten Kosten bei.
- 6.3. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben; für weitere Familienmitglieder entfällt diese.
- 7.1. Diese geänderte Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.03.2014 beschlossen und tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Ein Austritt aus dem Verein kann satzungsgemäß nur zum 31.12. eines Kalenderjahres erklärt werden, er ist dem Verein mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke bin ich einverstanden.